

Sitzungsbericht Gemeinderat 27.09.2022

In seiner Sitzung am 27. September 2022 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 28

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende gab nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juli 2022 bekannt:

Der Gemeinderat beschloss die Höhergruppierung mehrerer MitarbeiterInnen. Frau Brigitta Stubenhofer wurde zur stellvertretenden Fachbereichsleitung "Wirtschaft und Finanzen" und Frau Isabelle Hupbauer zur Fachbereichsleitung "Planen und Bauen" gewählt.

Die Verwaltung wurde zudem ermächtigt, die Stelle der stellvertretenden Fachbereichsleitung "Planen und Bauen" öffentlich auszuschreiben.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die bisher befristete Stelle „Luftreinhaltung“ in eine unbefristete Stelle „Energie und Umwelt“ umzuwandeln und ermächtigte die Verwaltung, der bisherigen Stelleninhaberin Marlene Luft ein Stellenangebot zu unterbreiten.

Zudem beschloss der Gemeinderat die Umwandlung der Entgeltgruppe einer freiwerdenden Stelle im Bereich der Kernverwaltung.

Der Gemeinderat fasste eine Entscheidung über einen Vergleich bei einem freien Träger einer Kindertageseinrichtung.

Abschließend beschloss der Gemeinderat noch entsprechende Regelungen über die Nutzung des Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister.

TOP 29

Schulangelegenheiten:

a) Vorstellung des SBBZ Ilsfeld

Die Rektorin des SBBZ Ilsfeld Frau Grießl-Geier erläuterte die Struktur und die Ziele des SBBZ Ilsfeld im Detail.

b) Einrichtung einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle (Frühförderung und Frühberatung)

Das SBBZ Ilsfeld hat in Abstimmung mit der Gemeinde Ilsfeld die Einrichtung einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle (Frühförderung und Frühberatung) beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt. Die Gemeinde Ilsfeld stellt dafür 5.000,- € für die Ersteinrichtung der Räume zur Verfügung. Die Ausgaben werden in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Frau Grießl-Geier verwies darauf, dass die Zielgruppe Kinder von 0 bis 6,5 Jahren sind. Die Förderangebote sind kostenlos, benötigen kein Rezept (wie beispielsweise bei Logopäden, Ergotherapeuten...). Die Eltern sind die Auftraggeber für eine Frühberatung/Frühförderung und es besteht eine Schweigepflicht gegenüber Kollegen des SBBZs sowie der Regelschulen.

Die Beratungsstelle für Frühberatung und Frühförderung ermöglicht ein barrierefreies Förderangebot für alle Familien. Entwicklungsdefizite können durch eine frühe, präventive Förderung vermieden bzw. möglichst gering gehalten werden.

c) Namensgebung für das SBBZ Ilsfeld

Für das SBBZ Ilsfeld gibt es bisher noch keine gesonderte Namensgebung. Die Gesamtlehrerkonferenz, der Elternbeirat und die Schulkonferenz haben sich nun intensiv mit einer Namensgebung auseinander gesetzt und sich auf den Namen „Schozachtalschule“ verständigt.

Hintergrund für den Wunsch einer Namensvergabe ist, dass durch die Umbenennung der Schulart von Förderschule in SBBZ durch das Land Baden-Württemberg für viele Eltern nicht mehr ersichtlich ist, dass es sich um eine Schule handelt. Um den Eltern und SchülerInnen die Identifikation zu erleichtern, ist eine Namensgebung aus Sicht des SBBZ und der Verwaltung sinnvoll. Der Name „Schozachtalschule“ war ein Vorschlag von Seiten der Elternschaft und repräsentiert gut die Schülerschaft des SBBZ, die aus dem gesamten Schozachtal kommen.

Für die Namensgebung ist nach § 24 Schulgesetz Baden-Württemberg der Schulträger zuständig.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass das SBBZ Ilsfeld den Namen „Schozachtalschule –SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ erhält.

TOP 30

Schulangelegenheiten:

- a) Brandschutzsanie rung an der Steinbeis-Grundschule Ilsfeld; Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss**
- b) Ermächtigung zur Ausschreibung der Bauleistungen**
- c) Vergabe der Architekten- und Planungsleistungen**

Für die Grundschule Ilsfeld liegt ein Brandschutzkonzept der Firma GST Brandschutz GbR vor. Ergebnis der Begutachtung der Grundschule Ilsfeld ist, dass es aus dem zweiten Stock keinen baulichen Rettungsweg gibt und in den übrigen Stockwerken der zweite bauliche Rettungsweg fehlt. Als Sofortmaßnahme, um einen weiteren Betrieb zu gewährleisten, wurden bereits Rauchwarnmelder in der Grundschule eingebaut.

In dem Konzept werden zwei Varianten zur Herstellung der notwendigen Rettungswege dargestellt. In Variante 1 wird das Treppenhaus der Grundschule durch eine Glasabtrennung im oberen Stock geschlossen, so dass zwei selbständige Abschnitte gebildet werden. In Variante 2 werden stattdessen im Obergeschoss Durchgänge durch alle Klassenzimmer geschaffen, so dass es einen Bypass neben dem Flur gibt.

Der Brandschutzgutachter, die Verwaltung und die Schulleitung bevorzugen Variante 1, da es aus organisatorischen Gründen unmöglich erscheint, zu gewährleisten, dass in den Klassenzimmern stets der Durchgang zwischen den Verbindungstüren frei gehalten wird, um den Rettungsweg zu gewährleisten. Außerdem dient die vordere Wand neben der Tafel momentan als Projektionsfläche, so dass eine neue Projektionsfläche an anderer Stelle geschaffen werden müsste. Allerdings ist die Variante 1 mit Mehrkosten in Höhe von 60.700,- € verbunden.

Bei der Brandschutzsanierung an der Grundschule Ilsfeld sollen außerdem die dringendsten Sanierungsarbeiten am Gebäude durchgeführt werden, damit der Betrieb weiterhin aufrechterhalten werden kann. Das Gebäude wurde 1997 errichtet und seitdem nicht saniert. Im Bereich des Daches und der Regenrinnen stehen dringende Sanierungsarbeiten an. Die Umsetzung einer Amok-Alarmierung ist in diesem Schritt nicht vorgesehen und rechtlich auch noch nicht vorgeschrieben, es werden aber die notwendigen Vorbereitungen hierfür getroffen.

In einem späteren Schritt soll über eine weitergehende Sanierung der Gebäude am Schulzentrum beraten werden. Die heute vorgelegte Planung umfasst nur die dringlichsten Schritte, um die Grundschule Ilsfeld wieder rechtssicher betreiben zu können. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 699.300,21 €, wobei die Planungsleistungen in der Kostenaufstellung enthalten sind. Die Finanzmittel für die Maßnahme müssen noch in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen werden.

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen der Schulbauförderung auch Sanierungsmaßnahmen mit bis zu 33 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschusshöhe beläuft sich voraussichtlich auf 230.769,- €. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, ob es noch weitere Möglichkeiten der Förderung gibt und wird die entsprechenden Anträge stellen. Die Verwaltung wird für die Maßnahme einen entsprechenden Bauantrag stellen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Sanierung und brandschutzrechtliche Ertüchtigung der Grundschule Ilsfeld entsprechend der Variante 1 der vorliegenden Planungen des Architekturbüros Kuon + Reinhardt. Sollten keine Fördermittel vom Land Baden-Württemberg zur Sanierung gewährt werden, wird eine neue Beschlussfassung des Gemeinderates herbeigeführt. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der ausreichenden Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Bauleistungen auszuschreiben.
- c) Das Architekturbüro Kuon + Reinhardt aus Nordheim wird mit den Architekten- und Planungsleistungen beauftragt.

TOP 31

Sanierung der Schozachtalhalle:

Hier: weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung vom 10.12.2019 den Baubeschluss für die Sanierung der Schozachtalhalle gemäß dem Sanierungskonzept des Büros Kuon und Reinhardt und beauftragte die Verwaltung die Baumaßnahmen auszuschreiben sowie die entsprechenden Aufträge zu vergeben. Die Kosten betragen zum damaligen Zeitpunkt gemäß der Kostenschätzung insgesamt 3,5 Mio. €.

Hinsichtlich der Beauftragung der Verwaltung durch den Gemeinderat aus vorangegangenen Beschlussfassungen zur Reduktion der Kosten und Akquirierung von Fördermitteln kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

- Im Dezember 2019 erfolgte die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen

Sporthallen und Sportfreianlagen. Mit Schreiben vom 30.07.2020 erhielt die Gemeinde Ilsfeld eine Absage der Förderung mit der Begründung der Überzeichnung des Förderprogramms. Am 28.09.2020 wurde ein neuer Förderantrag gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 09.07.2021 hat die Gemeinde Ilsfeld eine Zuwendung des Landes Baden-Württemberg aus dem kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm 2021 erhalten. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 420.000 €.

- Im Sommer 2020 wurden die Voraussetzungen zum Erhalt von Sanierungsmitteln aus dem „Investitionspakt Sportstätten“ geprüft. Die Voraussetzungen lagen nicht vor.

- Im Oktober 2020 wurde am Interessenbekundungsverfahren zur Aufnahme in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Förderaufruf 2020) teilgenommen. Die eingereichte Projektskizze zur Sanierung der Schozachtalhalle hat im Rahmen des Auswahlverfahrens vom Frühjahr 2021 keinen Zuschlag erhalten.

- Im Juli 2022 erfolgte die Prüfung zur Generierung von Fördermitteln aus dem „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“. Die Fördervoraussetzungen liegen als reine Sporthalle nicht vor.

- Im Juli 2022 erfolgte außerdem die Prüfung zum Erhalt von Sanierungsmitteln aus dem Landessanierungsprogramm sowie dem Sanierungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Die Fördervoraussetzungen liegen nicht vor.

Zusammenfassend stehen neben dem bereits vorliegenden Zuwendungsbescheid aus dem kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm 2021 **keine** weiteren größeren Fördermöglichkeiten/ Fördertöpfe zur Verfügung.

Die der Beschlusslage vom Dezember 2019 zu Grunde liegende Kostenschätzung des Büros Kuon und Reinhardt wurde im April 2022 fortgeschrieben. Die Kosten für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen betragen laut der fortgeschriebenen Kostenschätzung insgesamt 4,9 Mio €.

Die Verwaltung geht aufgrund von weiteren Preissteigerungen im Bausektor und der potenziellen weiteren Verschlechterung der Bausubstanz derzeit von Kosten i.H.v. 5,5 Mio € für die geplante Sanierung aus.

Nach Festlegung der konkreten Maßnahmen und Terminierung des Bauzeitenplanes können ggf. noch Förderungen für Einzelmaßnahmen (z.B. Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED, Dachsanierung) in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro und den Fachplanern beantragt werden.

Neben den bereits seit dem Jahr 2012 bekannten baulichen Defiziten und brandschutztechnischen Mängeln der Schozachtalhalle, steht zu befürchten, dass sich der Sanierungsbedarf durch die aktive Verschiebung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen weiter erhöht hat. Zu nennen sind hier insbesondere die Tribüne und der Sportboden, die durch den massiven Wassereintritt ggf. weiteren Schaden genommen haben könnten.

Anfang August 2022 wurde vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen der Projektaufruf für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den

Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet. 476 Millionen Euro sind als Programmmittel vorgesehen. Die zu fördernde Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen und somit energetische Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen erfüllen. Aufgrund der interessanten Förderhöhe von in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro hat die Verwaltung eine Antragsstellung gemeinsam mit der Architektin Frau Kuon geprüft.

Im Zuge dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die aktuelle Sanierungsplanung nicht den Anforderungen des o.g. Bundesprogramms genügt. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme wird die Effizienzgebäude-Stufe 70 nicht erreicht. Energetische Sanierungsmaßnahmen sind zwar angedacht, allerdings wird ohne eine energetische Sanierung der Gebäudehülle die Fördervoraussetzung nicht erreicht. Die Folge ist natürlich eine Kostensteigerung. In der Sitzung wird eine erste Schätzung der Mehrkosten dargestellt werden.

Es ergeben sich nun zwei Wege und für einen dieser Wege hat der Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen.

Variante 1.

Aufgrund der steigenden Energiepreise, einem nachhaltigen Denken und auch als EEA-Kommune sollte eine energetische Sanierung der kommunalen Infrastruktur immer ein Faktor sein. Die Option einer zusätzlichen Bundesförderung darf nicht außer Acht gelassen werden. Die Kostensteigerung kann ggf. zu Teilen durch die Bundesförderung aufgefangen werden. Es muss jedoch klar festgestellt werden, dass eine Antragsstellung nicht gleichbedeutend mit einer Förderzusage ist. Es braucht nun etwas Zeit, um die Planung auf eine umfassende energetische Sanierung auszuweiten. Zusätzlich muss erwähnt werden, dass die Bauzeit sich durch die umfassendere Sanierung verlängern wird. Klarstellend ist auch anzumerken, dass Förderungen teilweise nur für besonders innovative, klimaschonende und/oder energetisch besonders wirksame Maßnahmen gewährt werden.

Variante 2.

Die kommunalpolitische Diskussion hinsichtlich der Sanierung der Schozachtalhalle wurde schon in allen Varianten geführt. Mit der aktuellen Planung wird die Schozachtalhalle saniert und der Nutzung wieder zurückgeführt. Der monetäre Aufwand ist (vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse) klar beziffert, ebenso wie die Förderung. Die Bauzeit wird rund 8 Monate sein.

Fiskalische Betrachtung

Am 09.09. haben Herr Bürgermeister Bordon und Herr Kämmerer Heber das Gespräch mit den Verantwortlichen im Landratsamt gesucht. Ziel war die offene Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune sowie die Darstellung der Notwendigkeit der Sanierung der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Pflichtaufgaben. Eine Sanierung der Schozachtalhalle (unabhängig von der Variante) wird nur durch eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt möglich sein. Von Seiten des Landratsamts wurde sehr deutlich auf die Gesamtverschuldung der letzten Jahre und die eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ilsfeld hingewiesen. Grundsätzlich wird eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt kritisch gesehen, allerdings wurde die Alternativlosigkeit anerkannt.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Neufassung des Baubeschlusses aus 2019 für die Sanierung der Schozachtalhalle gemäß dem Sanierungskonzept des Büros Kuon und Reinhard unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der ausreichenden Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Baumaßnahmen auszuschreiben.

TOP 32

Rückgabe der Zuständigkeit der Gemeinde Ilsfeld als Untere Baurechtsbehörde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 die Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal damit beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere auf den Gebieten örtliche Straßenverkehrsbehörde und Untere Baurechtsbehörde zu intensivieren bzw. in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

Entsprechende Beschlüsse durch die Verbandsversammlung sind inzwischen gefasst und zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet worden. Insbesondere wurde ein förmlicher Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit als Untere Baurechtsbehörde auf den Verband beim hierfür zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

Anders als die drei anderen Verbandskommunen Abstatt, Beilstein und Untergruppenbach hat Ilsfeld diese Zuständigkeit seit dem 01.11.2010 auf gemeindlicher Ebene inne. Da nicht zwei verschiedene Körperschaften/Behörden für einen geografischen Bereich (Gemarkung Ilsfeld) örtlich zuständig sein können, ist zur Übertragung der Zuständigkeit auf den Gemeindeverwaltungsverband daher erforderlich, dass die Gemeinde ihre Zuständigkeit zurückgibt. Nur so kann der o.g. Antrag vom Regierungspräsidium genehmigt werden.

Der zeitliche Übergang wird auf der Grundlage des dargestellten Beschlussvorschlags „nahtlos“ erfolgen können und es wird so für die BürgerInnen keinerlei zeitliche Lücke in der Bearbeitung der Bausachen entstehen. Der genaue Zeitpunkt kann und wird noch mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und hängt insbesondere vom Fortgang der übrigen Arbeiten im Zusammenhang mit der neuen Verwaltung (z.B. Fertigstellung der Büroräume) ab. Kurz gesagt: Die Gemeinde Ilsfeld wird so lange zuständige Baurechtsbehörde bleiben, bis die Zuständigkeit auf den GVV übergeht.

Ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Zuständigkeit wird der Gemeinderat wieder im Rahmen des § 36 BauGB über das gemeindliche Einvernehmen zu Baugesuchen zu entscheiden haben.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- a) Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Zuständigkeit als untere Baurechtsbehörde (§ 46 Abs. 3 S. 1 LBO). Der Verzicht wird im Zeitpunkt des Übergangs der Zuständigkeit als untere Baurechtsbehörde auf den GVV Schozach – Bottwartal wirksam (§ 46 Abs. 3 S. 3 LBO). Maßgeblich für den Zeitpunkt des Übergangs sind die Bekanntmachungen im Gesetzblatt (§§ 46 Abs. 2 S. 2 bzw. 46 Abs. 3 S. 3 LBO).

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, den Verzicht unter Ziffer 1 gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart als höherer Baurechtsbehörde zu erklären (§ 46 Abs. 3 S. 1 LBO).

TOP 33

Gebäudemanagement – Sturmfederhalle, Schozach:

a) Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung der Sturmfederhalle Schozach auf hocheffiziente LED Beleuchtung (energetische Sanierung der Beleuchtung); Vorstellung der Maßnahmen und Baubeschluss

Die Sturmfederhalle wurde im Jahr 1982 gebaut. Die Beleuchtung (Gasdampfleuchten) ist aus dem Ursprungsbaujahr. Mittlerweile gibt es für die Gasdampfleuchten keinerlei Ersatzleuchtmittel mehr. Diese werden nicht mehr hergestellt. Die Vorräte der Gemeinde Ilsfeld sind inzwischen verbraucht.

Es besteht zusammenfassend dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Erneuerung der Leuchten, um den Sport- und Veranstaltungsbetrieb weiter aufrechterhalten zu können. Neben der Hallenbeleuchtung wird auch die Sicherheitsbeleuchtung erneuert, die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Anrechenbar Förderantrag: Beleuchtungsanlage netto	5.200,00 €
Austausch der Sicherheitsbeleuchtung netto	15.126,05 €
Ingenieurleistung netto	16.843,83 €

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro HEIMO HERBEL GmbH, Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Schönbuchstraße 6, 74172 Neckarsulm beauftragt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf netto 97.169,88 € / brutto 115.632,15 € wobei die Planungsleistungen in der Kostenaufstellung enthalten sind.

Die Kosten sind für die Sturmfederhalle mit 90,34 % Vorsteuerabzugsfähig.

Im Mai 2021 hat die Verwaltung einen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Auslagenbasis an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über den Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme: Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld nach Kommunalrichtlinie im Förderbereich: 2.09 Hocheffiziente Innen – und Hallenbeleuchtung gestellt. Der Zuwendungsbescheid ging am 21.09.2021 bei der Gemeinde Ilsfeld ein.

Das Programm fördert die Maßnahme Beleuchtungswechsel mit 40 %, diese ergeben sich wie folgt: 25% gemäß Kommunalrichtlinien-Förderbereich hocheffiziente Beleuchtung, 10 % Konjunkturpaketaufschlag, 5 % für Sportstätten.

Die anrechenbaren Kosten der Maßnahme für den Austausch der Beleuchtungsanlage betragen netto 65.200 €. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 26.080,- € und wird im Haushaltsjahr 2024 ausbezahlt, ein Abzug von 20 %, also 5.216,- € wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Die Vergabe der Baumaßnahmen muss bis spätestens 30.11.22 erfolgt sein. Die Maßnahme ist bis zum 30.06.2023 abzuschließen/umzusetzen.

b) Ermächtigung zur Ausschreibung der Baumaßnahmen

Das Ingenieurbüro Herbel wurde mit der Planung und Vorbereitung der Vergabe beauftragt und könnte sofort nach Beschluss dieser Maßnahme mit der Ausschreibung starten. Mit der Ausschreibung der Maßnahme soll umgehend gestartet werden, sodass eine Vergabe der Maßnahmen bis Ende November erfolgen kann. Über das Ausschreibungsergebnis wird der Gemeinderat im November entsprechend informiert. Ebenso erfolgt im November die Vergabe der Maßnahmen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der bestehenden Hallenbeleuchtung und Sicherheitsbeleuchtung der Sturmfederhalle Schozach auf hocheffiziente LED Beleuchtung (energetische Sanierung der Beleuchtung) entsprechend der vorliegenden Planungen des Ingenieurbüros Herbel. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der ausreichenden Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Baumaßnahme auszuschreiben.

TOP 34

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme mehrerer Geldspenden.

TOP 35

Informationen und Bekanntgaben

- a) Die Verwaltung gab die Umrüstung des bestehenden Sirennetztes der Gemeinde Ilsfeld auf elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung bekannt. In diesem Zuge wird das Netz um einen Sirenenstandort erweitert. Die Maßnahme wird voraussichtlich 2023 umgesetzt.
- b) Starkregenrisikomanagement
Die Verwaltung informierte darüber, dass in den kommenden Wochen die angekündigten Informationsveranstaltungen für die Bürger:innen sowie Industrie- und Gewerbetreibende in den Ortsteilen stattfinden werden. Eine entsprechende Information erfolgt noch in den Ilsfelder Nachrichten.
- c) Furt am Gruppenbach
Die Verwaltung gab bekannt, dass die Furt am Gruppenbach (in Verlängerung der Straße Bustadt beim Kreisverkehr Richtung Wüstenhausen) zwischenzeitlich ausgebaut wurde, so dass eine Überquerung auch für Fußgänger wieder möglich ist.

TOP 36

Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, dass die Flutlichtanlagen umgehend nach dem Trainingsbetrieb auch ausgeschaltet werden sollten.

Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit den Vereinen in Verbindung setzen.